

**Zu hoher Stromverbrauch – Behörde wird aktiv**

Die in Darmstadt ansässige Hessische Eichdirektion ist für die Überwachung von „energiebetriebenen Produkten“ zuständig. Produkte, die zu viel Strom verbrauchen, dürfen nicht mehr hergestellt werden.

Grundlage ist die Ökodesign-Richtlinie der EU. Diese regelt zusammen mit inzwischen einem Dutzend Verordnungen, wie viel Energie Produkte maximal verbrauchen dürfen. „Ziel ist es, den Energieverbrauch europaweit zu reduzieren und den Verbraucher vor ‚Stromfressern‘ zu schützen“, so Dr. Reinhard Hund von der Hessischen Eichdirektion. Neben der Verringerung des Energieverbrauchs und den damit verbundenen Kostenvorteilen wird auch die Emission von Treibhausgasen reduziert. So soll dazu beigetragen werden, die EU-Klimaschutzziele zu erreichen. Energieeinsparungen sind im Übrigen auch die kostengünstigste Art, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Abhängigkeit von Einfuhren zu verringern.

Auf Basis der Anforderungen aus der Ökodesign-Richtlinie gibt es inzwischen europaweit strikte Vorgaben an Umwelteigenschaften von Produkten wie

- Fernsehgeräte
- Kühl- und Tiefkühlgeräte im Haushalt
- Geschirrspüler und Waschmaschinen im Haushalt
- Haushaltslampen
- Ladegeräte/Netzteile
- Heizungspumpen
- Büro- und Straßenbeleuchtung
- Elektromotoren
- Set-Top-Boxen
- Ventilatoren.

Anforderungen an weitere Produkte sind bereits im Entstehen. Hinzu kommen besonders wichtige Beschränkungen bei den Leerlauf-Verlusten (Stand-by-Betrieb) vieler weiterer Haushalts- und Bürogeräte wie Kaffeemaschinen, elektrische Zahnbürsten, Rasierer, Computer, Videorekorder, Spielzeuge und Sportgeräte.

Die EU rechnet europaweit mit jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 230 Millionen MWh (Megawattstunden) zum Jahr 2020. Das entspricht etwa einem Drittel des gesamten deutschen Stromverbrauchs in einem Jahr.

Durch die Zuständigkeitsregelung steht Verbrauchern und Unternehmen ein kompetenter Ansprechpartner für ganz Hessen zur Verfügung. Hochgenaue Messungen des Stromverbrauchs kann die Hessische Eichdirektion ihrem Labor in Darmstadt selbst vornehmen. Stellt sie fest, dass Produkte die Vorgaben nicht einhalten, kann dem Hersteller oder Importeur ein Bußgeld von bis zu 50.000 € auferlegt werden. Durch Einfuhrverbote kann zudem verhindert werden, dass Energiefresser aus dem Ausland den deutschen Markt – und damit auch Hessen – überschwemmen. Für Hessen ist das Thema insofern von besonderer Bedeutung, als hier allein über den Flughafen Frankfurt täglich bis zu 15.000 Sendungen aus dem Ausland abgefertigt werden.